

Regierungsratsbeschluss

vom 21. April 2020

Nr. 2020/536

Beförderung im kantonalen Polizeikorps (01)

Gestützt auf die Bedingungen über die Beförderungen für das Polizeikorps gemäss GAV § 292^{bis} und § 292^{ter} wird mit Brevetdatum 1. Mai 2020 im kantonalen Polizeikorps folgender Korpsangehörige befördert:

Zum Wachtmeister mbA

Kpl Schwegler Lukas Sachbearbeiter Ermittlungsunterstützung / Krim-Abt



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Polizeikommando, Kdt
Amt für Finanzen
Kantonale Pensionskasse Solothurn
Beförderter auf dem Dienstweg; Versand aus elektronischer Vorlage durch das Polizeikommando